

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Gemeindewahlleiters zur Kommunalwahl vom 14. März 2021

Nachrücken von Bewerbern

Herr Jürgen Zimmermann, Amtsgarten 2, 36289 Friedewald, hat sein Mandat im Ortsbeirat Friedewald zum 02. April 2021 niedergelegt. Gemäß § 34 KWG in der derzeit gültigen Fassung rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin / der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Ich stelle daher nach § 34 (3) KWG fest, dass

Herr Roland Peter, Grüner Weg 5, 36289 Friedewald,

in den Ortsbeirat Friedewald nachrückt.

Gegen diese Feststellungen sind die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Danach kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einsprüche nicht geltend gemacht werden. Über den Einspruch entscheidet die Gemeindevertretung. Gegen den Beschluss der Gemeindevertretung steht den Beteiligten die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu (§ 27 KWG).

Friedewald, 12.04.2021

Dirk Noll
Gemeindewahlleiter